

ZUR 90. WIEDERKEHR DES „KRÖNUNGSTAGES“ PIUS XI. (1922-1939): DIE WELTKIRCHLICHE BEDEUTUNG SEINES PONTIFIKATS

Pius XI. gehört ohne Zweifel zu den bedeutendsten Päpsten der Kirchengeschichte. Er wurde 1857 als Achille Ratti im lombardischen Desio geboren und 1879 zum Priester geweiht. Der in der Folge dreifach promovierte Sohn aus bürgerlichem Hause und leidenschaftliche Bergsteiger wurde am 6. Februar 1922 erst im 14. Wahlgang zum Papst gewählt und am 12. Februar mit der Tiara „gekront“. Erst im Jahr zuvor war er Erzbischof von Mailand geworden; bis 1919 hingegen hatte er vorwiegend an den berühmten Bibliotheken Ambrosiana und Vaticana gewirkt. Unter den fast dreihundert Nachfolgern des Heiligen Petrus gehört er zur Gruppe der „Gestalter“ und „Weichensteller“. Anders als bei etlichen seiner unmittelbaren Vorgänger und Nachfolger ist seine Heiligsprechung nie ernsthaft zur Debatte gestanden.

Die Öffnung der Archive zum Pontifikat Pius XI. im Jahr 2006 hat zahlreiche Historiker aus aller Welt auf den Plan gerufen. Ihre laufenden Auswertungen und darauf aufgebaute internationale Tagungen haben viele neue Zusammenhänge erkennen lassen, bisher Bekanntes in neuem Licht erscheinen lassen und inzwischen auch zu bemerkenswerten neuen Erkenntnissen geführt.

Ein Pontifikat im Schatten der Diktaturen

Der Große Krieg von 1914 bis 1918 gilt zu Recht als „Urkatastrophe“ des 20. Jahrhunderts und hat die Weltgeschichte für jedermann erkennbar in neue Bahnen lenkten. In Europa bewirkte er den Zusammenbruch mehrerer Großreiche (Österreich-Ungarn, das zaristische Russland, das Osmanische Reich) bzw. eine Reihe von neuen, oft instabilen Staaten. Das von den Revolutionen der Jahre 1848 und 1989 eingerahmte lange „Jahrhundert der Ideologien“ erreichte mit den 1920/30er Jahren sichtlich einen Höhepunkt, und wirtschaftliche Misere brachten vielerorts radikale politische Kräfte an die Macht. Die Palette reichte vom brutalen Bolschewismus Nachkriegsrußlands und linksradikal-kirchenfeindlichen Regimen wie in Mexiko über faschistische oder konservativ-autoritäre Gesellschafts- und Staatsmodelle (siehe Italien, Spanien, Portugal, Österreich, Polen, Litauen u.a.) bis hin zum modern-totalitären NS-Staat, der sich ab 1933 etablieren konnte und mit abnehmenden Skrupeln seine ideologischen Konzepte in die Tat umsetzte.

Pius XI. hat auf diese Umbrüche nicht defensiv reagiert sondern alsbald den Willen erkennen lassen, in die Entwicklungen gestalterisch eingreifen zu wollen. Als Motto über sein Pontifikat wählte er „Pax Christi in regno Christi“ (Ein Friede Christi durch die Herrschaft Christi). „Herrschaft Christi“ hieß für ihn eine globale Durchsetzung „christlicher Prinzipien“ nach damaliger katholischer Lesart. Seine offensive Kirchenpolitik erstreckte sich auf viele innerkirchliche Bereichen und manifestierte sich überdies in einer Reihe von Verträgen mit Ländern und Staaten (sog. Konkordate: z.B. mit Bayern 1924, Preußen 1929, Baden 1932; mit Polen 1925, Italien 1929, Österreich 1933, dem Deutschen Reich 1933, Jugoslawien 1937). Angesichts veränderter politischer Verhältnisse sollten sie ein ungehindertes kirchliches Wirken weiterhin gewährleisten. Einem Diktum Pius XI. zufolge hätte er notfalls „auch mit dem Teufel“ Pakte abgeschlossen, wenn sie diesem Anliegen dienen. Die Verträge mit einigen Diktatoren seiner Zeit sind denn auch in der demokratischen Welt auf Kritik gestoßen, vor allem jene mit dem faschistischen Italien 1929 und Reichsdeutschland 1933. Andererseits belegte er die antidemokratische und militant katholisch-nationalistische Bewegung der „Action Française“ 1926 mit einem kirchlichen Verbot und ließ bei den letzten freien Wahlen in der Tschechoslowakei 1935 durch den Nuntius in Prag sogar kirchenkritische demokratische Kräfte unterstützen.

Pius XI. und das diplomatische Glanzstück „Vatikanstaat“

Die Päpste waren über viele Jahrhunderte souveräne Landesherrn über einen mittelgroßen Staat auf der Halbinsel Italien gewesen, der bis 1860 noch von Ferrara im Norden bis vor Montecassino auf dem halben Weg zwischen Rom und Neapel reichte. Im Zuge der gewaltsamen italienischen Einigungsbewegung wurde dieser Staat von den Guerillakämpfern Giuseppe Garibaldis sowie regulären Truppen des Königreiches Sardinien-Piemont in mehreren Etappen kriegerisch erobert. Nachdem schließlich 1870 auch Rom gefallen war, wurde ein geeintes Königreich Italien proklamiert, das der päpstlichen Kurie unter Pius IX. (1846-1878) großzügige finanzielle Entschädigungen und umfassende vertragliche Absicherungen für eine weiterhin unabhängige Stellung anbot. Pius IX. lehnte dies aus grundsätzlichen Erwägungen entschieden ab und erklärte sich zum „Gefangenen im Vatikan“. Da die Behörden Italiens auf ein gewaltsames Eindringen in den Vatikanpalast verzichteten, entstand ein rechtlicher Schwebezustand, der über mehr als ein halbes Jahrhundert andauern sollte – die sogenannte „Römische Frage“ war geboren. Der Hl. Stuhl versuchte bis über den Ersten Weltkrieg hinaus mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln der Diplomatie und der Mobilisierung der Katholiken in aller Welt, eine Revision dieses „Raubzuges“ am „Erbgut Petri“ bzw. „gemeinsamen Gut der Christenheit“ zu erreichen. Folge dieses wenig aussichtsreichen Kampfes war ein anhaltender „kalter Krieg“ mit dem neuen Italien und damit ein Dauerkonflikt der Loyalitäten für Klerus und überzeugte Katholiken, die sich gemäß päpstlicher Weisung nicht am politischen Leben Italiens beteiligen sollten. Die „Römische Frage“ provozierte darüber hinaus ständige Verwicklungen mit den „katholischen“ Staaten in aller Welt, die immer wieder zu komplizierten diplomatischen Manövern genötigt wurden, wenn sie ihre realpolitischen Interessen in den Beziehungen mit Italien mit dem Anliegen eines guten Verhältnisses zu Papst und Kurie in Einklang bringen wollten. Italien erreichte in diesem Zusammenhang nicht zuletzt, dass der Hl. Stuhl von allen Friedensverhandlungen nach dem Ersten Weltkrieg ausgeschlossen blieb.

Innerkirchlich bedeutete es daher einen echten Tabubruch, dass Pius XI. ab Amtsantritt den Willen zur „Versöhnung“ mit Italien erkennen ließ. Symbolischer Auftakt dafür war ein im Rahmen seiner Krönung 1922 gesendeter Segen auf der Außenloggia des Petersdomes, die seit 1870 kein Papst mehr betreten hatte. Den Gipfel- und Endpunkt dieser Aussöhnungspolitik markierten im Jahr 1929 die sog. Lateranverträge mit Italien, die sein Staatssekretär Pietro Gasparri sowie für das seit 1922 faschistisch regierte Königreich Italien Benito Mussolini unterzeichneten. Hauptergebnis der Verträge war ein neu errichteter souveräner Vatikanstaat in sehr engen Grenzen, der dem Hl. Stuhl seither ein offensives diplomatisches Wirken am internationalen Parkett ermöglicht. Die finanziellen Entschädigungen Italiens ermöglichten dem Papst die seit den Zeiten Sixtus V. (+1590) umfangreichsten Baumaßnahmen in und um den Vatikan (u.a. die Errichtung eines Bahnhofes). Mussolini krönte diese Umgestaltungen mit einer breiten Zugangsschneise durch den vormals eng verbauten Borgo hin zum Petersdom (Via della Conciliazione = Straße der Versöhnung). Das völkerrechtliche Konstrukt „Vatikanstaat“ erlebte im Zuge der Besetzung Roms durch deutsche Truppen 1943 seine erste große Bewährungsprobe. Die Rettungsaktion für Tausende römische Juden wäre für Pius XII. ohne die Lateranverträge wohl kaum möglich gewesen.

Pius XI. und seine Politik der „Symbole“ und „Emotionen“

Pius XI. setzte erkennbar auf eine Politik der „Symbolischen Handlungen“, die nicht zuletzt auch die „Rombindung“ der Katholiken stärken sollte. Nach der der kriegsbedingten Zwangspause von fast zehn Jahren rief er das Pilgerziel Rom und damit auch das Papsttum mit einer Kette von Jubelfeiern ins öffentliche Bewusstsein zurück. Darunter fallen 26 Kanonisationen, von denen einige für den deutschsprachigen Raum von besonderer Bedeutung waren (Petrus Canisius 1925, Albertus Magnus

1931, Konrad von Parzham 1934). 1925 und 1933 wurden als „Heilige Jahre“ deklariert; und wie in den Glanzzeiten päpstlicher Jubelfeiern unter Leo XIII. (+1903) wurde das 50jährige Priesterjubiläum (die „Sekundiz“) des Papstes 1929 mit großem Aufwand in allen Diözesen vorbereitet und gefeiert. Diese Festlichkeiten führten jeweils zahlreiche nationale Pilgerzüge und Delegationen nach Rom (z.B. österreichische Abgeordnete mit Kanzler Ignaz Seipel an der Spitze 1925).

Die politischen Umbrüche ließen den Papst in Rom als letzten „absoluten Monarchen“ Europas zurück. Große Teile der Bevölkerung in den neuen Republiken vermissten einen überparteilichen „Landesfürsten“ schmerzlich: als gleichsam von Gott gesetzten „archimedischen Punkt“ in der spannungsreichen politischen Landschaft. Wie vatikanische Quellen aufweisen, versuchte Pius XI. diese emotionale Lücke aktiv zu besetzen. Sein Staatssekretär Pietro Gasparri ließ Ende 1923 über die Nuntien in aller Welt anregen, den bisher nur diplomatisch gewürdigten „Krönungstag“ des Papstes zu einem von allen Gläubigen gefeierten „Festtag für den Papst“ auszugestalten. Die österreichischen Bischöfe beschlossen daraufhin etwa, jeweils den Sonntag vor dem Krönungstag (im Fall Pius XI.: der 12. Februar) als „Tag des Papstes“ zu feiern: mit einem Hochamt samt Predigt zum Thema und einem abschließenden Tedeum. Wo die örtlichen Verhältnisse es erlaubten, sollte sich daran eine „würdige weltliche Feier“ anschließen. In etlichen Diözesen gestaltete man diese Gottesdienste explizit nach dem Modell der früheren Kaiserämter. Kirchliche und kirchennahe Medien nahmen das Fest in der Folge stets zum Anlass für Sondernummern oder ausführliche Hintergrundberichte zum Papsttum.

Eine andere Schiene, heimatlos gewordene monarchische Emotionen auf Religion und Kirche zu lenken, schuf Pius XI. im Jahr 1925 mit der Einführung des Festes „Christkönig“. Wiewohl stets sein „strikt religiöser“ Charakter betont wurde, ist es dennoch (oder gerade deshalb) zum „politischsten“ Fest der gesamten Epoche der Pius-Päpste geworden und hat etwa in der NS-Zeit von Münster bis Zagreb die vergleichsweise „widerständigsten“ kirchlichen Äußerungen dieser Jahre angeregt.

Der kirchliche „Zentralist“ Pius XI.

Der neue, ganz auf Rom zentrierte Kirchenrechtskodex von 1917 hatte beste Voraussetzungen für ein offensives kuriales Handeln geschaffen, die Pius XI. zu nutzen wusste. Schon die Umstände der Nachkriegsära brachten den Hl. Stuhl verstärkt ins Spiel: In Europa und vielen überseeischen Kolonialgebieten waren Diözesangrenzen neu zu ziehen; alte Privilegien von Herrscherhäusern wie das habsburgische Ernennungsrecht für Bischöfe waren hinweggefegt - Bischöfe wurden erst jetzt fast ausnahmslos in Rom „gemacht“. Mit einer Vielzahl päpstlicher Dekrete und dreißig Enzykliken setzte Pius XI. neue Themen und krepelte etliche Kirchenbereiche gründlich um (z.B. theologische Studien, Missionswesen). Auch Orden und Klöster wurden Objekte des gesteigerten kurialen Gestaltungswillens; „apostolische Visitatoren“ sorgten für die Umsetzung römischer Vorgaben und scheuten vor großen Eingriffen nicht zurück (z.B. die Absetzung von Äbten im Wiener Schottenstift oder der Salzburger Erzabtei St. Peter). Diese Kompetenzverlagerung zur Kirchenzentrale kam einerseits genau zum richtigen Zeitpunkt: Man will sich die Konsequenzen nicht ausmalen, hätten zeitgenössische autoritäre, faschistische oder totalitäre Regime mit denselben Vollmachten in Kirchenbelange hineinregieren können wie Regenten in den Jahrhunderten vorher. Andererseits bedeuteten sie zweifellos eine Uniformierung kirchlichen Lebens und eine wachsende Entmündigung von Ortskirchen, Bischöfen und Orden. So verlor in diesen Jahren etwa der Salzburger Erzbischof sein einmaliges kirchliches Recht, ohne Abstimmung mit Rom die Bischöfe für die Diözesen Seckau, Gurk und Lavant/Marburg bestimmen zu können.

Die Abkehr vom „politischen Katholizismus“: die „Katholische Aktion“

Als wichtigstes Instrument für das Anliegen, die Gesellschaft nach christlichen Prinzipien zu gestalten, und gewissermaßen als kirchliche Antwort auf die massiven politischen Vereinnahmungen der Zeit, betrachtete Pius XI. die Bewegung einer „Katholischen Aktion“, die er bereits in seiner Antrittsenzyklika bewarb. Sie sollte möglichst alle katholischen Frauen und Männer erfassen und sie zu einem umfassenden „apostolischen“ gesellschaftlichen Engagement motivieren, ohne aber parteipolitisch im engeren Sinne zu sein. Der Begriff war seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert in kirchlichen Papieren präsent (v.a. als „Sich-Einsetzen fürs die katholische Sache“); vor allem in Italien wurde daraus eine Alternative für eine nationale Katholische Partei, die es aufgrund der Römischen Frage nicht geben durfte. Pius XI. definierte „Katholische Aktion“ als koordiniertes Engagement aller Priester und Laien für eine „Wiederverchristlichung“ der Gesellschaft, als Teilhabe und Mitwirkung der Laien am Apostolat der kirchlichen Hierarchie im Sinne ihres „allgemeinen Priestertums“. Sein Konzept war unzweifelhaft auch als eine Alternative zu dem inzwischen in vielen Ländern etablierten „politischen Katholizismus“ gedacht. Die Organisierung der Katholiken in Parteien und das parteipolitische Engagement vieler Priester hatte zwar maßgeblich dazu beigetragen, dass kirchliche Interessen und Positionen der katholischen Soziallehre politisch präsent blieben oder wurden. Andererseits aber wurde die Kirche dadurch in einem Maße in die Tagespolitik und politische Polarisierungen hineingezogen, die sich sehr abträglich für die Seelsorge erwies und zu politisch motivierten Austrittskampagnen führten.

Die Anregung zur „Katholischen Aktion“ stieß auf recht unterschiedlichen Widerhall, wobei sich drei Ländergruppen unterscheiden lassen. Besonders willig folgten dem Aufruf etwa die Katholiken der Niederlande, wo schon 1926 eine straff hierarchische Organisation ins Leben gerufen wurde; ähnlich erfolgreich war er in den 1918 neu entstandenen Ländern (z.B. Jugoslawien, Tschechoslowakei, Polen). In Ländern mit einem etablierten Netzwerk katholisch-politischer Organisationen wie in Deutschland, der Schweiz, England oder den Vereinigten Staaten hingegen begnügte man sich meist damit, alles Bestehende unter dem neuen Motto zu koordinieren. In den faschistischen Staaten Italien, Spanien und Portugal wiederum diente das Modell vor allem dazu, sich gegenüber allen vereinnahmenden Staatsideologien zu behaupten und möglichst große Teile der Basis nach eigenen Idealen zu prägen.

Die Manifestationen der neuen „Katholischen Aktion“ sowie bei anderen nationalen oder internationalen katholischen Großveranstaltungen der Zeit (z.B. Eucharistische Weltkongresse in Chicago 1926, Sydney 1928, Karthago 1930, Dublin 1932, Buenos Aires 1934, Manila 1937, Budapest 1938; Gesamtdeutscher Katholikentag in Wien 1933) zeigten die gleiche ästhetische Formensprache der Aufmärsche, Fahnen und Massenszenen wie die zeitgenössische weltanschauliche Konkurrenz linker und rechter Couleur. Sie sollte noch bis in die 1950er Jahre gültig bleiben. Damit einher gingen häufig demonstrative Huldigungen für päpstliche Gesandten am Ort oder die zu den Großveranstaltungen delegierten päpstlichen Legaten. Pius XI. war auch der erste Papst, von dem in vielen Ländern eine kurze Botschaft per Radio ausgestrahlt wurde (Krönungstag 1931); einen filmisch aufgezeichneten päpstlichen Segen vermittelte erstmals ein Beitrag der ungarischen Wochenschau aus Anlass des Eucharistischen Kongresses in Budapest 1938.

Der Papst der „Weltmission“

Die katholische Kirche war im Verlauf des 19. Jahrhunderts in neuer Qualität zur „Weltkirche“ geworden. Basis dafür war zum einen der europäische Kolonialismus in Afrika, Asien und Ozeanien, zum anderen aber ein neu entfaltetes katholisches Missionsengagement, das sich nicht zuletzt in einer Reihe von neuen „Missionsorden“, Missionszeitschriften und Missionsvereinen manifestierte. Dieses besondere Engagement öffnete je länger je mehr den Blick für die problematischen Seiten des

europäischen Kolonialismus. In den betroffenen Ordensgemeinschaften brachte es eine Reihe von „Missions-“ und „Kulturexperten“ hervor und führte auch zu einigen ersten bemerkenswerten Versuchen der „Inkulturation“ des Christlichen in fremde Kulturen (z.B. in der Chinamission der Steyler Missionare). Der Erste Weltkrieg führte auch zu Umverteilungen von Kolonialgebieten; immer intensivere „wissenschaftliche“ Rassendiskussionen forderten zu katholischen Antworten heraus.

Pius XI. nahm diese Herausforderungen an und verpflichtete die Kirche zu einer „missionarischen“ Grundhaltung (Enzyklika *Rerum Ecclesiae* 1926) sowie zur jährlichen Feier eines „Missionssonntags“. Dem vorangegangen war im Heiligen Jahr 1925 eine große „Missionsausstellung“ in Rom, die noch im selben Jahr zur Errichtung eines neuen „Missionarisch-ethnologischen Museums“ im päpstlichen Lateranpalast führte. Als wissenschaftliche Experten für diese Unternehmungen verpflichtete der Papst die aus Deutschland stammenden Steyler Missionare Wilhelm Schmidt und Michael Schullien, die in der Folge auch zu Pionieren einer wissenschaftlichen Ethnologie und Religionswissenschaft an Universitäten in Deutschland und Österreich wurden. Als katholische Fachleute für „Völkerkunde“ dienten sie und andere Missionswissenschaftler auch als Ratgeber der Kurie in Fragen der damals politisch hoch brisanten Rassendiskussionen.

Pius XI. und der Kommunismus

Eine besondere Herausforderung der Amtszeit Pius XI. bildeten die barbarische Zerstörung kirchlicher Einrichtungen und der Genozid an Klerikern und Klosterleuten aller Konfessionen im bolschewistischen Russland, darüber hinaus blutige Kirchenkämpfe mit zehntausenden Opfern in Mexiko und während des Spanischen Bürgerkrieges ab 1936. Der Papst reagierte darauf teils mit innerkirchlichen Instrumenten (u.a. drei Enzykliken gegen die Kirchenverfolgungen in Mexiko, „Gebetskreuzzüge“ etc.), in diesem Zusammenhang gestattete er auch erstmals Initiativen über die Konfessions- und Religionsgrenzen hinweg (z.B. eine „Interkonfessionelle Kundgebung für die Glaubens- und Gewissensfreiheit in den Sowjetrepubliken“ in Wien 1930 mit christlichen und jüdischen Sprechern unter Beteiligung des päpstlichen Nuntius). In seiner Enzyklika *Quadragesimo Anno* 1931 erklärte er es für unvereinbar, zugleich „Katholik“ und „Sozialist“ zu sein; 1937 schließlich verurteilte seine Enzyklika *Divini Redemptoris* in aller Form den „atheistischen Kommunismus“.

Die blutigen Verfolgungen in etlichen Ländern trugen auch das Ihre dazu bei, dass innerkirchlich die Sensibilität gegenüber der „kommunistischen Gefahr“ deutlich ausgeprägter war als die Opposition gegen autoritäre und faschistische Tendenzen. In manchen katholischen Ländern förderten sie auch die Bereitschaft kirchlicher Kreise zu „antikommunistischen“ Koalitionen auf Kosten demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen (z.B. Litauen, Polen, Portugal, Kroatien, Deutschland, Österreich).

Pius XI. und das NS-Regime in Deutschland

Der Abschluss eines Konkordates mit Hitler-Deutschland im Juli 1933 war sichtlich vom Bemühen getragen, das kirchliche Leben auch unter den neuen Verhältnissen absichern zu können. Bestehende kirchliche Einrichtungen und Vollzüge (u.a. Theologische Fakultäten, Religionsunterricht) wurden damit völkerrechtlich garantiert; kirchlicherseits verpflichtete man sich zur Abstinenz von jeglicher politischer Betätigung und vollen Loyalität zum Staat. Die an den Vertrag geknüpften Hoffnungen wurden indes bitter enttäuscht. Es kam zu schweren Übergriffen auf kirchliche Einrichtungen und Personen; Presse, Jugendorganisationen und Arbeitervereine wurden „gleichgeschaltet“, katholische Beamte kaltgestellt oder entlassen. Im Zuge des sog. Röhm-Putsches 1934 wurden auch führende katholische Laien ermordet. 1935 setzte eine Prozesswelle gegen Kleriker ein, die nach einer Pause im Olympiajahr (Garmisch-Partenkirchen/Berlin 1936) 1937 wieder aufgenommen und publizistisch ausgeschlachtet wurde (ca. 60 Prozesse wegen Devisen- und Sittlichkeitsvergehen; 274 Urteile).

Die Kirchenleitungen in Rom und in Deutschland waren tief gespalten in der Ansicht darüber, wie auf diese Entwicklungen zu reagieren war. Ein Ende des NS-Regimes war nicht abzusehen und weite Teile von Klerus und Volk wollten beim Modell der „nationalen Volksgemeinschaft“ und „nationalen Erneuerung“ nicht abseits stehen. Es schien daher wenig ratsam, öffentlich mit dem Regime zu brechen. So verlegte man sich darauf, in einer Flut von bischöflichen Eingaben bzw. diplomatischen Notenwechseln an die „Vertragstreue“ der Gegenseite zu appellieren und die „verbrieften Rechte“ einzufordern – nicht immer ohne Erfolg.

Weltanschaulich konzentrierten sich die Auseinandersetzungen auf die Publikation des NS-Ideologen Alfred Rosenberg. Dieser forderte die Ablöse des „verjudeten“ Christentums durch eine „Religion des Blutes“, als deren Mitte er „Volkseele“ und „Ehre“ bestimmte. Es war ausgerechnet der oft einseitig als „Brückenbauer“ wahrgenommene steirischstämmige Rektor des österreichisch-deutschen Priesterkollegs „Anima“ in Rom, Bischof Alois Hudal, der als Konsultor des Heiligen Offiziums (heute: Glaubenskongregation) auf eine klare kirchliche Verurteilungen dieses in seinen Augen „ideologisch-linken Flügels“ des Nationalsozialismus drängte. 1934 landete Rosenbergs Hauptschrift „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“ auf dem Index verbotener Bücher. Auswertungen neuer Quellen durch den deutschen Kirchenhistoriker Hubert Wolf zeigen auf, dass darüber hinaus päpstliche Verurteilung von „Rassismus“, „Naturalismus“, „Totalitarismus“ und „Kommunismus“ geplant und vorbereitet wurden. Der Entwurf benannte fundamentale Widersprüche der Rassenlehre mit dem christlichen Weltbild; unter 26 speziell verurteilten Thesen befanden sich zehn Aussagen zur Rassenfrage, die meisten von ihnen Hitler-Zitate. Aus bislang unbekanntem Gründen wurden diese Arbeiten im Herbst 1936 auf unbestimmte Zeit vertagt (*dilata sine die*).

Stattdessen erschienen 1937 zwei separate Enzykliken. Die eine wandte sich wie erwähnt direkt gegen den Kommunismus. Die in Deutsch verfasste Enzyklika *Mit brennender Sorge* aber beklagte primär „Angriffe auf Christus und seine Kirche“, respektive die vielen Rechtsverletzungen gegenüber der Kirche im NS-Staat. Sie enthielt aber auch klare Absagen an die NS-Rassenlehre (die Gebote Gottes gelten *unabhängig von Zeit und Raum, Land und Rasse. So wie Gottes Sonne über allem leuchtet, was Menschenantlitz trägt, so kennt auch sein Gesetz keine Vorrechte und Ausnahmen*). Es war eine logistische Meisterleistung, diese Enzyklika unter völliger Geheimhaltung nach Deutschland zu schaffen, zu vervielfältigen und zu verteilen, sodass sie am 21. März 1937 in allen rund 11.500 Pfarren des Reiches gleichzeitig verlesen werden konnte. Damit ist sie das eindeutigste Manifest kirchlicher Kritik am NS-System geblieben.

Weitere Schritte der Kurie unter dem bereits von Alter und Krankheit gezeichneten Papst blieben einer breiteren Öffentlichkeit verborgen. Ein Geheimes Memorandum Staatssekretär Eugenio Pacelli an den amerikanischen Botschafter in England, Joseph Patrick Kennedy, regte im April 1938 den Zusammenschluss der „höchsten moralischen Mächte der Welt“ gegen Bolschewiken und „arischen Neuheiden“ an. Im selben Jahr wurden neue Entwürfe für eine Rassismus-Enzyklika erarbeitet (u.a. vom Jesuiten Gustav Gundlach). Pius XI. betonte in einer programmatischen Äußerung im September die Verwurzelung des Christlichen im Jüdischen (*Geistlich sind wir alle Semiten*).

Ein gnädiges Schicksal, respektive der Tod am 10. Februar 1939, bewahrte den Erdenbürger Achille Ratti, Papst Pius XI., mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges im September des Jahres und der Organisation der Shoa ab Jänner 1942 auch noch die traurigen Höhepunkte des an Katastrophen überreichen 20. Jahrhunderts erleben zu müssen. In Anbetracht seiner unternehmerischen und zupackenden Persönlichkeit kann man mit guten Gründen vermuten, dass er auf diese weiteren dramatischen Entwicklungen mit größerer Entschiedenheit und Eindeutigkeit reagiert hätte als sein etwas hölzerner, schüchtern-diplomatischer Nachfolger Pius XII. (1939-1958).

PIUS XI. UND ÖSTERREICH

Für Österreich stellt sich ein kirchenhistorisches Projekt der Universität Wien den Chancen und Herausforderungen, welche die Öffnung der vatikanischen Archive für die Bestände zu Pius XI. bieten. Es wurde 2008 ins Leben gerufen und widmet sich seither der Auswertung von Quellenbeständen Österreichbezug. Die Projektleitung besteht zurzeit aus einem vierköpfigen Komitee unter der Leitung des Wiener Kirchenhistorikers Rupert Klieber; darüber hinaus ihm Andreas Gottsmann (Akademie der Wissenschaften), Prof. Werner Drobesh (Universität Klagenfurt) und Johann Weißensteiner (Diözesanarchiv Wien) an. Formelle Kooperationen der österreichischen Initiative bestehen mit Kollegen der Universitäten Innsbruck und Bratislava sowie einigen internationalen Forschernetzwerken (s. <http://piusxi.univie.ac.at>).

Das Projekt hat mittels Workshops und Forschungsseminaren bereits einige akademische Arbeiten zum Thema angeregt und zu diesem Zwecke auch Forschungsstipendien in Rom vermittelt. Zudem ist es gelungen, ausgewiesene Forscher zu Spezialstudien zu animieren, die auf den neu zugänglichen Quellenbeständen basieren. Die Ergebnisse dieser Bemühungen von Komitee und Projektpartnern werden auf einer Internationalen Tagung am 22./23. November 2012 in Wien präsentiert werden. Einige der neuen Ergebnisse sind im Folgenden skizziert.

Pius XI. und Bundeskanzler Prälat Ignaz Seipel

Der Priesterpolitiker und langjährige Bundeskanzler Ignaz Seipel (1922-24, 1926-29; +1932) gehört zweifellos zu den prägenden Gestalten der Ersten Republik. Seine bestimmende Persönlichkeit ließ Österreich nach 1918 zum „Kanzlerstaat“ werden, obwohl die Verfassung dafür nur wenig Grundlage bot. Seine „Kirchlichkeit“ war über jeden Zweifel erhaben: Als bei einem Rombesuch 1923 diplomatische Verwicklungen mit dem HI. Stuhl drohten, weil Italien auf eine erste Aufwartung im Quirinal bestand, war er bereit zurückzutreten. Das Problem wurde diplomatisch gelöst: mit einer kurzen Reise nach Montecassino, i.e. über die Grenzen des vormaligen Kirchenstaates hinaus; der erste Weg des neu Eingereisten führte dann zur Audienz bei Pius XI. Die Kontakte Seipels mit dem HI. Stuhl liefen in der Regel über Nuntius Enrico Sibilia (1922-35), der große Stücke auf ihn hielt („un ottimo Prelato“, „un vero e buon servo di Dio“) und den er wiederholt in ein besonderes Vertrauen zog. Die neuen Quellen bieten dafür einige bisher unbekannt Anhaltspunkte:

- A. Ab 1927 ließ er sich zu diskreten diplomatischen Schritten im Sinne des HI. Stuhles in Russland bewegen und hat aus diesem Grunde auch einen Botschafterwechsel in Moskau betrieben.
- B. Mehrfach kam aus dem Bundeskanzleramt in Wien die Anregung zu offiziellen oder offiziösen vatikanischen Stellungnahmen, die sich auf Österreich bezogen: z.B. der Wunsch nach einem päpstlichen Ansporn für die Bischöfe des Landes in der Schulfrage oder nach einem römischen Dementi zu Meldungen von Presseorganen über vatikanische Einflussnahmen auf Seipel 1927.
- C. Nach den Turbulenzen 1927 im Gefolge des Arbeiteraufstandes in Wien (s. Justizpalastbrand) versicherte ihm Staatssekretär Gasparri vertraulich seine volle Unterstützung beim „umsichtigen“ (prudente) und „segensreichen“ (benefica) Vorhaben zu, den inneren Frieden zu konsolidieren und die Verhältnisse der Republik zum Besseren zu wenden.
- D. Seipel eröffnete dem Nuntius exklusiv Beweggründe wichtiger politischer Schritte: Brisantestes Beispiel dafür ist die Ankündigung und Begründung seines überraschenden Rücktritts im April 1929. Er wollte damit den Weg frei machen für energische Schritte gegen die Sozialdemokratie, die er mit Rücksicht auf die Priesterwürde nicht selbst verantworten wollte.

Pius XI. und die neue Qualität der Bischofsnennungen in Österreich nach 1918

Mit dem Zusammenbruch der Monarchie war auch das kaiserliche Nominationsrecht für Bischöfe und andere kirchliche Dignitäten erloschen. Ebenso war das Zuständigkeitsgebiet eines Nuntius in Wien drastisch auf vorerst sechs Diözesen geschrumpft (Wien, St. Pölten, Linz, Salzburg, Gurk, Seckau). Seit Jahrhunderten festgeschriebene „Salzburger Privilegien“ bestimmten überdies, dass in dreien von ihnen (Salzburg, Gurk, Seckau) Bischöfe ohne römische Mitwirkung kreiert wurden. Im Sinne einer unter Pius XI. auf die Zentralisierung kirchlicher Kompetenzen drängenden Kurie bot Österreich somit ein lohnendes Arbeitsfeld. Die erweiterte Quellenlage erlaubt erstmals eine eingehendere Analyse der Bischofsbestellungen jener Jahre (St. Pölten und Seckau 1927: Michael Memelauer bzw. Ferdinand Pawlikowski; Wien 1932: Theodor Innitzer; Salzburg 1934: Sigismund Waitz; dazu die Weihbischöfe Filzer/Salzburg 1927, Kamprath/Wien 1929, Rohrachter/Gurk 1933). Dabei zeichnen sich deutlicher als bisher die Vor- und Nachteile der neuen Auswahlprozesse nach 1918 ab, die teilweise bis heute nachwirken.

Als erstes traf es die Salzburger Privilegien. Trotz heftiger Gegenwehr Erzbischof Ignaz Rieders (1918-1934) und Landeshauptmann Franz Rehrls (1922-1938) und ungeachtet einiger Etappensiege im Ringen um ihren Erhalt wurden die Vorrechte 1922 eingeschränkt und mit dem Konkordat 1933/34 auf das Wahlrecht des Salzburger Domkapitels aus einer römischen Dreierliste reduziert. Kanzler Seipel und die Wiener Bürokratie unterstützten diese Salzburger Bemühungen trotz gegenteiliger Beteuerungen nicht. Dem Zeugnis der neuen Quellen zufolge war einzig die Bestellung Memelauers ein relativ problemlos nach kirchlichen Kriterien verlaufener Prozess. Theodor Innitzer war demnach „zweite Wahl“ und verdankte seine Berufung dem Umstand, dass der Linzer Pastoraltheologe und Seminarregens Wenzel Grosam (1877-1942) sich standhaft und trotz eines zuletzt massiven päpstlichen Drängens weigerte, das Amt anzunehmen. Im Falle der Bestellungen Pawlikowski in Seckau und die Waitz in Salzburg wiederum zeigen die neuen Belege, wie sehr Politiker der Zeit es verstanden haben, die rein innerkirchlichen Entscheidungsmechanismen zugunsten von Kandidaten ihrer Präferenz zu beeinflussen. Pawlikowski verdankte seine Bestellung nach Ausweis der Quellen in erster Linie dem langjährigen Heeresminister Carl Vaugoin und seinen guten Kontakten zu Nuntius Sibia. Waitz wiederum kam erst nach einer diplomatisch geschickt eingefädelt Intervention des Bundeskanzlers Kurt Schuschnigg auf die erste Salzburger Liste nach neuem Wahlmodus; Innitzer sorgte dann direkt am Ort dafür, dass die Salzburger Domherrn wunschgemäß wählten.

Zustandekommen und Wirkungen des Konkordats von 1933/34

Schon jüngere Forschungen zu Bischof Waitz (s. Helmut Alexander, Sigismund Waitz. Seelsorger, Theologe und Kirchenfürst, 2010) haben dessen wichtige Rolle für die Aufnahme von Konkordatsverhandlungen aufgezeigt; die neuen Quellen bestätigen diesen Befund. Waitz ging es primär um eine eigene Diözese Innsbruck, die gegen das allgemeine Bemühen um die „Einheit Tirols“ tatsächlich erreichte. Die maßgeblichen Verhandler wiederum wollten den „katholischen Charakter“ des Landes nachhaltig absichern. Der Abschluss der Verhandlungen fiel genau in den Umbruch Österreichs hin zum Ständestaat, sodass ganz unüblich zwischen Unterzeichnung 1933 und Ratifizierung am 1. Mai 1934 noch Änderungen vorgenommen werden mussten. Obwohl die entscheidenden Verhandlungen wie für Deutschland schon in republikanischer Zeit geführt worden waren, sah die Öffentlichkeit beide Konkordate in einem engen Konnex zu den neuen politischen Verhältnissen. Wie aus den unmittelbar folgenden Ausführungen deutlich werden wird, sollte sich das in Österreich als pastoral verheerend erweisen.

Pius XI. und der Staatsstreich 1933/34

Die päpstliche *Quadragesimo anno* von 1931, in der der korporative Aufbau von Staaten nach „Ständen“ empfohlen wurde, wird in der Literatur mitunter als eine „aktive vatikanische Sterbehilfe“ für die österreichische Demokratie der Ersten Republik betrachtet. Die nunmehr zugänglichen Quellen ermöglichen indes einen sehr viel differenzierteren Blick auf den Einfluss der Kirchenzentrale auf die Vorgänge in Österreich.

Dem Hl. Stuhl war aus erster Hand bekannt, dass Teile der österreichischen Rechten inkl. Seipel zu politischen Maßnahmen abseits der Verfassung bereit waren. Von besonderer Bedeutung für Rom war dabei die Frage nach der „Gefährlichkeit“ der Sozialdemokratie in religiöser Hinsicht. Man verließ sich nicht nur auf die Berichte der Nuntiatur und von Dritten, sondern initiierte im Sommer 1929 eine gesonderte *fact-finding-mission*. Damit beauftragt wurde Luigi Faidutti, damals an der Vertretung des Hl. Stuhles in Kaunas/Litauen tätig, vor 1918 aber Landeshauptmann von Görz und von daher mit den österreichischen Verhältnissen bestens vertraut. Er sprach mit einer Reihe von Verantwortlichen des katholischen Österreich vom Bundespräsidenten abwärts. Die Gutachten aus Österreich waren widersprüchlich. Einige malten die drohende Bolschewisierung des Landes nach russischem Muster an die Wand. Andere hielten diese Einschätzung für maßlos übertrieben und verwiesen auf die Inhomogenität der österreichischen Linken; zu ihnen gehörte auch Nuntius Sibia. Einig jedoch waren sich die Gutachter über einen enormen Schaden, den die Sozialdemokraten – vor allem in Wien – mit politischen Ehedispensen und in der Erziehung der Jugend anrichteten. Die „Roten Falken“ und „Kinderfreunde“ würden die religiöse Prägung der Kinder konterkarieren und quasi „Parallelliturgien“ zu Erstkommunion, Firmung, Fronleichnam etc. entwickeln. Die Gegnerschaft bezog sich somit primär auf die Kulturkampffelder Ehe, Schule, Jugendarbeit und jeder Kompromiss stieß damit auf eine kaum überwindbare Hürden. Musste zwischen dem Bestand der Verfassung und der Wahrung „unveräußerlicher“ katholischer Positionen gewählt werden, erschienen die Präferenzen klar.

Nach der sog. Selbstausschaltung des Parlaments im März 1933 gab die Enzyklika *Quadragesimo Anno* dem neuen starken Mann an der Spitze Österreichs, dem vormaligen Seminaristen und nun engagierten katholischen Laien Engelbert Dollfuß, ein starkes moralisches Argument in die Hand, um vorderhand autoritär zu regieren – verbunden mit der Absichtserklärung, den österreichischen Staat nach den Vorgaben des Lehrschreibens von Grund auf neu zu gestalten. Erst die neu zugänglichen Quellen haben ans Licht gebracht, dass es darüber hinaus einen weiteren „moralischen Beitrag“ des Hl. Stuhles zum Umbruch in Österreich gegeben hat, der damals und bis heute der Öffentlichkeit vollkommen unbekannt war.

Der tiefgläubige Bundespräsident und überzeugte Demokrat Wilhelm Miklas (1928-38) hatte hinsichtlich der laufenden Verfassungsbrüche der Regierung Dollfuß schwere Gewissenskrupel, konnte sich aber aus formalen und politischen Gründen nicht zu jenen drastischen Maßnahmen entschließen, die ihm die Verfassung bot (v.a. Entlassung der gesamten Regierung). Als sich die Frage gegen Ende 1933 zuspitzte, sucht er auf höchst vertraulichem Wege bei Pius XI. Rat über die moralische Qualität seiner Eidverpflichtung auf die Verfassung. Der Papst versuchte in ebenso vertraulicher Antwort die Bedenken damit zu zerstreuen, dass er auf das „höhere Gut“ des Volkswohles hinwies, das auch die Rechte der Kirche einschloss.

Nach bisherigem Stand der Interpretation kam dieser geheimen Konsultation keine entscheidende Bedeutung für den weiteren Verlauf der Ereignisse zu. Zum einen war nicht zu erwarten gewesen, dass der Pius XI. den gesamten Episkopat bzw. den Nuntius in Wien in ihrer offenen Unterstützung der Regierung Dollfuß desavouieren würde. Die gängige kirchliche Lehre beurteilte Staatsformen damals noch allein „ergebnisorientiert“: Solange sie die „Naturrechte“ (sprich: menschenrechtliche

Grundstandards) und „Kirchenrechte“ respektierte, wurden sie gut geheißen, sonst verurteilt. Zum anderen konnte selbst nach strengkirchlicher Anschauung der Zeit eine Gewissensentscheidung nicht an eine höhere Instanz delegiert werden, auch nicht an den Papst, erst recht nicht im Bereich des eigenen beruflichen Verantwortungsfeldes. Es spricht für die Gewissenhaftigkeit des Präsidenten, dass er sich im Übrigen selbst von diesem allerhöchsten Bescheid nicht beruhigen ließ und noch einmal am 2. Februar 1934 in einem ausführlichen Schreiben an die Bischöfe des Landes sein moralisches Dilemma darlegte. Die Februar-Ereignisse 1934 ließen diese seine Initiativen indes obsolet werden. Eine ausführliche Darstellung zu dieser brisanten und bisher unbekanntem Facette der österreichischen Zeitgeschichte wird zu gegebener Zeit in separater Form erfolgen.

Das gescheiterte Experiment „Christlicher Ständestaat“

Die mit Ständestaat und Konkordat verknüpften Hoffnungen auf ein Zurück zu befriedeten volkskirchlichen Verhältnissen erfüllten sich nicht. Die autoritäre Staatsführung konnte die alten Gräben der österreichischen Gesellschaft nicht überwinden. Trotz einiger behördlicher Schikanen für „Bekenntnisflüchtlinge“ hat auch die neue Verfassung am Grundrecht der Glaubensfreiheit festgehalten. Das brachte die von der autoritären Regierung protegierte katholische Kirche in einen unheilvollen politischen Sog. Der lagerübergreifende Antiklerikalismus ebnete für viele enttäuschte Sozialdemokraten den Weg zum Nationalsozialismus und schuf eine emotionale Basis der Regimegegnerschaft. Die Evangelische Kirche des Landes wurde unverhofft zur Nutznießerin der Entwicklung: Statt der nun politisch verdächtigen Bekenntnislosigkeit wurde erneut der Bekenntniswechsel zum beliebten Mittel des politischen Protestes und zur Demonstration einer „deutschen Option“. Eine Eintrittsbewegung ließ die evangelischen Gemeinden zwischen 1933 und 1937 noch einmal um ca. 55.000 Personen anwachsen, die etwa zur Hälfte vormals als Katholiken bzw. Bekenntnislose amtlich registriert gewesen waren.

Diese Entwicklungen bedeuteten für die heimischen Kirchenleitungen und das gesamte katholische Milieu eine enorme Belastungsprobe. Nach außen demonstrierte man volle Loyalität zum neuen Staat, der von „eigenen Leuten“ geführt wurde und dem man viele Privilegien verdankte. Große Teile der alten Vereins- und Parteieliten aber folgten nur widerwillig dem autoritären Weg. Besonders im Westen des Landes hatte man längst tragfähige Kompromisse mit den regionalen Sozialdemokraten gefunden und fühlte sich von den Wiener Zentralen wieder einmal überrumpelt. Der Episkopat und Wortführer der neuen KA wiederum wehrten sich gegen Beschneidungen kirchlicher Einflussphären, vor allem was die Organisierung der Frauen und Jugend anlangt. Sie wurden sich alsbald schmerzlich bewusst, dass durch den autoritären „christlichen“ Staat das Problem der heillosen Verstrickung von Politik und Seelsorge nicht gelöst sondern verschlimmert wurde. In internen Tagungen von Pastoraltheologen und der Katholischen Aktion wurden bereits ab 1935 Ausstiegsszenarien erwogen.

In diese Situation platzte 1936 das Buch Alois Hudals „Die Grundlagen des Nationalsozialismus“, in dem er einen koalitionswürdigen rechtskonservativen von einem abzulehnenden linksradikalen NS-Flügel unterscheiden zu können glaubte. Das Buch löste im katholischen Österreich und darüber hinaus große Kontroversen aus; Pius XI. untersagte eine Übersetzung ins Italienische. Hudal wurde damit zum Katalysator einer tiefen Spaltung der katholischen Öffentlichkeit, die sich bis 1938 nicht mehr überbrücken ließ. Jenes Segment des österreichischen und sudetendeutschen Katholizismus, welches das Konzept der „nationalen Volksgemeinschaft“ unter NS-Führung zu akzeptieren bereit war, schien über die innerkatholischen Kontrahenten allmählich die Oberhand zu gewinnen. Es hegte Hoffnungen auf eine „lichtvollere Zukunft“ für die Kirche in Deutschland insgesamt. Diese Entwicklungen erklären bis zu einem gewissen Grad auch, warum kirchliche Stellen ab März 1938 allzu bereitwillig ein Arrangement mit den neuen Machthabern suchten.

Pius XI. und der „Anschluss“

Das komplexe Zustandekommen der unrühmlichen Anschluss-Erklärung der österreichischen Bischöfe 1938 sind in umfangreichen Studien des Grazer Kirchenhistorikers Maximilian Liebmann bereits akribisch rekonstruiert worden. Die zusätzlichen Quellen der römischen Archive machen deutlicher denn je, wie entsetzt der erst seit im Dezember 1936 in Wien amtierende päpstliche Gesandte Gaetano Cicognani ebenso wie die Kurie über dieses mit Rom und auch den deutschen Bischöfen unabgesprochene österreichische Vorgehen war. Cicognani kritisierte bereits im Vorfeld die nachgiebige, mutlose Haltung Bundeskanzler Kurt Schuschniggs gegenüber Hitler. Nach erfolgtem Einmarsch versuchte er vergeblich, Kardinal Innitzer von vorauseilenden Loyalitätsbekundungen abzuhalten. Wie sein Vorgänger war er auf die sprachliche Vermittlung des Caritaspräsidenten Josef van Tongelen angewiesen, der ihn in den entscheidenden Stunden nur sporadisch telefonisch informierte. Resignativ hielt Cicognani in einem seiner letzten Berichte aus Wien fest, wie sehr sich nun bitter räche, dass man den Nuntien in Wien hierzulande traditionell mit einem ausgeprägten innerkirchlichen Misstrauen begegne. Es bedurfte eines massiven vatikanischen Drucks auf Innitzer, dass er weisungsgemäß Anfang April nach Rom reiste, wo ihn Staatssekretär und Papst scharf zurechtwiesen und nötigten, im *Osservatore Romano* eine Klarstellung zu veröffentlichen. Ein von Hudal angesetztes *Te Deum* für den „Anschluss“ Österreichs in der Anima-Kirche in Rom unterblieb nur auf allerhöchste kirchliche Weisung.

Die bis August 1938 fortgesetzten Modus-Vivendi-Verhandlungen mit dem NS-„Stillhaltekommissar“ Josef Bürckel führten zu keinem Ergebnis. Damit waren auch die Versöhnungshoffnungen der „Brückenbauer“ hinfällig geworden. Der österreichische Episkopat zeigte sich geradezu erleichtert, endlich klar bestätigt zu sehen, dass die NS-Instanzen keine Partner für tragfähige Vereinbarungen waren. Er verzichtete folgerichtig auf eine formelle Einigung mit den NS-Behörden der „Ostmark“ und war nun bereit, die kirchlichen Interessen unbeirrt von drohenden Konsequenzen zu vertreten. Kardinal Innitzer sollte seine Feuertaufe schon im Oktober des Jahres durch den Sturm auf sein bischöfliches Palais und die anschließende antiklerikale Massenversammlung am Wiener Heldenplatz mit 200.000 Menschen erleben. Er empfand diese Ereignisse gleichsam als Rehabilitierung für sein anfänglich allzu naives Entgegenkommen. Zu diesem Zeitpunkt existierte in Wien keine päpstliche Botschaft mehr. Die römische Kirchenzentrale bekam davon dennoch rasch einen authentischen Bericht, da der Nuntius in Deutschland, Cesare Orsenigo, sich in diesen Tagen zufällig in Wien aufhielt. Die Nachricht über die antikirchlichen Ausschreitungen konnte so umgehend in die freie Welt getragen werden und trug so auch dort zur „Rehabilitierung“ Innitzers bei.

Conclusio

Pius XI. hat das Papstamt kraft seiner starken Persönlichkeit sowie der von ihm erreichten völkerrechtlichen Absicherung zu einem neuen Höhepunkt seines Ansehens und Einflusses geführt. Das steigerte auch die Erwartungen engagierter Katholiken, von höchster Stellung sichere Weisungen für möglichst alle Fragen der turbulenten Zeit zu erhalten. Eine hohe Zahl an Lehrschriften Pius XI. bediente diese Erwartungen eindrucksvoll. Gerade die für Österreich so folgenreiche Enzyklika *Quadragesimo anno* verweist jedoch auf immanenten Grenzen und Gefahren dieses übersteigerten katholischen Gestaltungswillens. Mit dem Motto „Am katholischen Wesen soll die Welt genesen“ drohte die katholische Kirche selbst in den Ring der Ideologien zu steigen und Ansprüche zu wecken, die man kaum erfüllen konnte. Die Kategorien der katholischen Soziallehre waren jedenfalls bei weitem zu unvollständig und vieldeutig, als dass man auf dieser Basis eine alternative katholische Staats- und Gesellschaftsordnung hätte konzipieren können. Das Konzept „Stände-Organisation“ ist in späteren päpstlichen Äußerungen denn auch nicht mehr aufgegriffen worden.

Die Entscheidung der „nachpianischen“ Ära bzw. im Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils, stärker die Autonomie der weltlichen Wissenschaften zu respektieren und die Äußerungen des Hl. Stuhles auf Grundsatzfragen des Glaubens und die Verteidigung von christlich-humanen Prinzipien zu konzentrieren ist wohl nicht zuletzt eine Frucht dieser Erfahrungen mit dem „Glauben im Zeitalter der Ideologien und Diktaturen“ in der Ära Pius XI. – *historia docet*, eine Lehre der Geschichte.